

Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag Gas nach KoV XIV

Ergänzende Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Die Ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten für alle mit der ENA Energienetze Apolda GmbH abgeschlossenen Lieferantenrahmenverträge und Ausspeiseverträge zur Belieferung von Letztverbrauchern, die unmittelbar an ein örtliches Verteilnetz von der ENA Energienetze Apolda GmbH angeschlossen sind.

2. Abrechnung

2.1 Abrechnung für Ausspeisepunkte mit zugeordnetem Standardlastprofil (SLP):

Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.). Die Rechnungslegung für Ausspeisepunkte von Letztverbrauchern mit zugeordnetem Standardlastprofil erfolgt nach Ermittlung des Zählerstandes entsprechend DVGW Arbeitsblatt G 685 nach dem Stichtagsverfahren turnusmäßig sowie nach Ablauf des Vertrages. Bis zur Rechnungslegung zahlt der Transportkunde die von der ENA Energienetze Apolda GmbH vorgegebenen Abschlagszahlungen laut Abschlagsplan entsprechend der Zahlungsfristen.

Die auf Grund der Abschlagszahlungen bereits geleisteten Zahlungen werden im Rahmen der Rechnungslegung angerechnet. Für die Ermittlung des Arbeitspreises und des Grundpreises wird die Zählerstandsdifferenz zwischen aktueller und dem Zählerstand der vorhergehenden Abrechnung herangezogen.

Sofern der Abrechnungszeitraum kürzer oder länger als 1 Jahr ist, erfolgt zunächst eine vorläufige Zwischenabrechnung. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ende des Abrechnungszeitraums.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Der Transportkunde ist verpflichtet, für die Leistungen von der ENA Energienetze Apolda GmbH die Entgelte nach Maßgabe der auf der Internetseite unter www.en-apolda.de veröffentlichten Preisblätter jeweils zuzüglich etwaiger Konzessionsabgaben und sonstiger Abgaben und Steuern per Überweisung zu zahlen.

3.2 Die Rechnungen sind gebührenfrei und ohne Abzug zu bezahlen. Maßgeblich für die Zahlungserfüllung ist der Zahlungseingang bei der ENA Energienetze Apolda GmbH. Zahlungen sind erst dann rechtzeitig erbracht, wenn die betreffenden Beträge innerhalb der genannten Fristen auf dem angegebenen Konto der ENA Energienetze Apolda GmbH gutgeschrieben worden sind.

Die ENA Energienetze Apolda GmbH ist berechtigt, offene Abschlags- und Rechnungsbeträge gegenüber dem Transportkunden monatlich zusammengefasst über alle oder einem Teil der Ausspeisepunkte in Summe anzufordern (Sammelzahlungsverfahren). Der Transportkunde wird in diesem Fall ausschließlich Zahlungen mit Bezug auf diese Summenforderung leisten.

Anlage 3: Lieferantenrahmenvertrag

Rechnungen und Abschlagsrechnungen bzw. Abschlagspläne werden 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

- 3.3 Die für die Ermittlung der spezifischen Entgelte bzw. Preise erforderlichen Berechnungen werden ohne Auf- oder Abrundungen durchgeführt. Die errechneten Entgelte werden dann kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4. Änderungen der Bedingungen

Die Regelung des § 18 des Lieferantenrahmenvertrages gilt für diese Bedingungen entsprechend.